



FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

-
- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm | <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis |
| <input type="checkbox"/> Brandschutzerläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 22-03 / Ziffer 4.2.1

Thema: RWA-Anlagen für Treppenhäuser

Datum: 07.09.2005

Nr. 22-003d

Publikation an:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

Frage:

Anlässlich des Vortrages vom 6. Juli 2005, hat der Referent folgendes erwähnt:

Für die Treppenhäuser habe sich nicht viel geändert, hingegen sei die Formulierung insofern präzisiert, als sich die Geschossangaben auf die mit dem Treppenhaus verbundenen Geschosse, also auch auf Unter- und Dachgeschosse beziehen.

Wir vertreten die Ansicht, dass der Einbezug des Untergeschosses nicht aus Ziffer 4.2.1, Absatz 1 als Grundsatz und aus Ziffer 4.2.1, Absatz 2 b ableiten lässt. Dass das Dachgeschoss dazu gehört geht klar aus der Definition der Geschosse hervor. Das Untergeschoss aber nicht.

Antwort:

Für die Bestimmung der Anzahl Geschosse, werden von der Eingangsebene aus gerechnet neben den Vollgeschossen auch die Dachgeschosse mitgezählt.